



PUPPENSPIELE

Affentheater im Bordell

Das neue Hänneschen-Stück „Apethiater“ feiert eine umjubelte Premiere. Die Aufführung glänzt mit vielen Anspielungen auf aktuelle Kölner Themen, witzigen Details, lustigen Schimpfkanonaden und der Rekordzahl von 68 verschiedenen Puppen Seite 26

Köln



22°

DAS KÖLN-WETTER

Wolkig
Minimum der kommenden Nacht: 15°



Früher Park, heute Baugrundstück

UMWELTAMT Geschützte Bäume wegen Krankheiten gefällt – Nachbarn klagen gegen Ausnahmegenehmigung

VON TIM ATTENBERGER

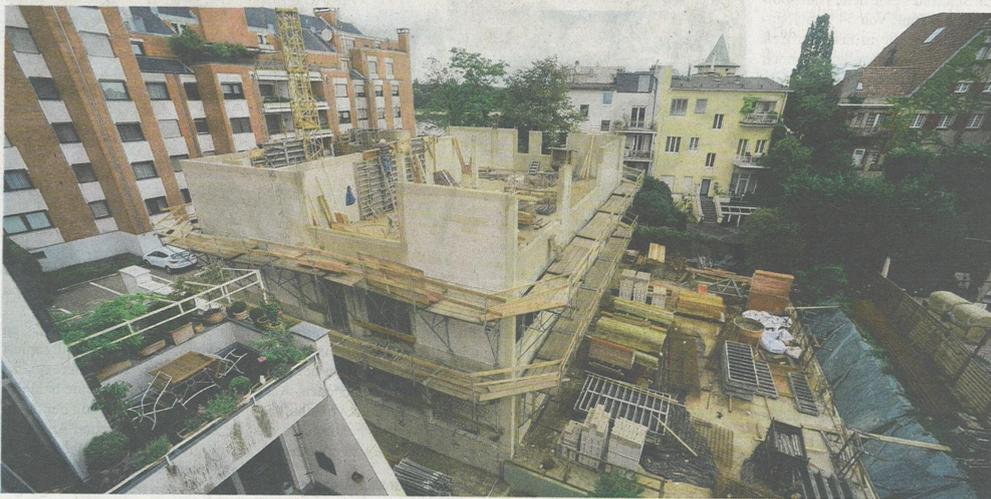
Wie wird aus einem Grundstück mit alten und schützenswerten Bäumen, auf dem nicht gebaut werden darf, mit dem Segen der Stadtverwaltung Bauland? Diese Frage stellen sich zurzeit die Anwohner der Hombergstraße in Rodenkirchen. Ein neuer Nachbar baut sich dort auf einer Fläche ein Haus, die früher ein kleiner privater Park war, der allerdings seit 1997 nach und nach abgeholzt wurde. Die Nachbarn klagen jetzt gegen die Stadt, die eine Baue-

„Zwei Mitarbeiter bearbeiteten sämtliche Fallgenehmigungen im Stadtgebiet

nehmigung erteilte, obwohl sie dem offiziellen Bebauungsplan widerspricht.

Das städtische Umweltamt hatte die Fällungen aufgrund von Erkrankungen der Bäume zwar genehmigt, ist aber nach Informationen des „Kölner Stadt-Anzeiger“ mit der Vielzahl der Aufgaben offenbar überfordert. So waren nach Angaben des Umweltamts in den fraglichen Jahren nur zwei Mitarbeiter dafür verantwortlich, sämtliche Genehmigungen für Baumfällungen im gesamten Stadtgebiet zu prüfen. Heute sind es vier.

„Man kann sich vorstellen, dass zwei Sachbearbeiter bei 86 Stadtteilen nicht genau im Auge behalten können, auf welchem Grundstück über Jahre hinweg wie viele Bäume krank werden“, sagt Erwin Quinders, Sachgebietsleiter für den Baumschutz. Er bestätigt, dass es sehr auffällig und kritisch sein könne, wenn eine Genehmigung nach der anderen erteilt werde. „Es kann sein, dass ein Eigentümer sein Grundstück nach und nach unauffällig leer räumt“, so Quinders. Im Fall der Hombergstraße liege für jede Fällung eine Genehmigung vor. Gutachten, die eine Erkrankung der Bäume belegen, gebe es allerdings nicht, da aus



Früher war hier ein privater Park, jetzt wird das Areal in Rodenkirchen bebaut.

Foto: Stefan Worring

Zeitgründen grundsätzlich keine angefertigt würden.

Der Eigentümer sei zwar zu Ersatzpflanzungen auf seinem Grundstück verpflichtet worden, aber niemand habe in Augenschein genommen, ob er tatsächlich neue Bäume gepflanzt habe. „Als das nur zwei Leute für die ganze Stadt gemacht haben, wurden Ersatzpflanzungen generell nicht geprüft“, räumt Quinders ein. Ob die Ersatzbäume heute noch einlagbar wären, müsse juristisch geprüft werden. Das könne er nicht bewerten, so Quinders.

Dabei spielt die Frage, ob sich

auf dem Grundstück schützenswerte Bäume befinden, eine zentrale Rolle. Als Susanne M. (Name geändert) ihre Eigentumswohnung in der Hombergstraße vor mehr als 20 Jahren kaufte, hatte das Nachbargrundstück noch den Charakter eines dicht mit alten Bäumen bewachsenen kleinen Parks. Der Blick auf den Rhein war frei. Doch statt den Wipfeln alter Buchen, Ahorne, Robinien und Kastanien reckt sich mittlerweile ein Betonrohrbau in die Höhe – mit drei Geschossen plus Staffelgeschoss.

Susanne M. und ihre Nachbarn fragen sich, warum nebenan über-

haupt ein Wohnhaus gebaut werden darf. Der offizielle Bebauungsplan von 1985 sieht das nämlich nicht vor und erlaubt lediglich einen eingeschossigen Bau zur Straße hin – bis vor kurzem befand sich dort noch eine Reihe einfacher Garagen. Dahinter erstreckte sich der kleine Park mit schützenswerten Bäumen, die laut Plan „zu erhalten“ sind, um den historisch gewachsenen Kernbereich von Rodenkirchen zu bewahren. Der 30 Jahre alte Bebauungsplan hat bis heute Bestand, die Stadtverwaltung nutzte aber ihr Recht, sich in Sonderfällen über den Bebauungsplan hinwegsetzen zu können – und erteilte eine Baugenehmigung. Die Begründung: Mindernutzung der (ja inzwischen) leeren Fläche. Die Rechtsanwältin der benachbarten Hausgemeinschaft um Susanne M. halten das Vorgehen für „objektiv rechtswidrig“, weil die Grundzüge der Planung verletzt werden.

Ein Kölner Immobilienunternehmen hatte bereits 1995 vergeblich versucht, den Bebauungsplan außer Kraft zu setzen, um das

Grundstück mit einem Wohnhaus zu bebauen. Der Fall ging damals bis vor das Oberverwaltungsgericht Münster, das den Plan als rechtmäßig bewertete und den schützenswerten Baumbestand als „bedeutungsvollen öffentlichen Belang“ einstufte. Damit war der Neubau vom Tisch. Nur zwei Jahre später setzten die wiederholten Baumkrankheiten ein.

„Als der Bauantrag gestellt wurde, waren keine Bäume mehr da“, sagt Manfred Amrehn, zuständiger Abteilungsleiter im Bauaufsichtsamt. Was wäre gewesen, wenn die Bäume noch gestanden hätten? „Ohne den schützenswerten Baumbestand hat es sich eindeutig um eine Mindernutzung des Grundstücks gehandelt und die Entscheidung ist eindeutig gewesen“, sagt Amrehn. Aufgrund der allgemeinen Wohnungsnot in Köln sei es im öffentlichen Interesse, die Lücke zu bebauen. Nachbarrechte würden nicht verletzt, so dass die Baugenehmigung aus städtischer Sicht rechtmäßig sei. Das Verwaltungsgericht wird den Fall am heutigen Dienstag verhandeln.

3 FRAGEN AN: Holger Sticht

„Mehr Personal wäre sinnvoll“

Im Kölner Umweltamt waren früher zwei, jetzt vier Menschen für den Baumschutz zuständig. Reicht das? Mehr Mitarbeiter dort wären durchaus sinnvoll. Im Umweltamt muss mehr Arbeit getan werden, als personell geleistet werden kann. Das ist aber kein Kölner Problem, sondern ein landesweites. Umweltverwaltungen müssten ausgebaut werden.

Werden in Köln Bäume ausreichend geschützt?

Da ist noch Luft nach oben. Uns werden immer wieder Fälle gemeldet, in denen alte Bäume nicht geschützt werden konnten, weil sie einer Bebauung eines Gartens im Wege standen. Zudem wird in Köln aus unserer Sicht die Verkehrssicherung bisweilen überinterpretiert. Selbst jenseits von Wegen ist es in Kölner Wäldern und Parks oft schwierig für einen Baum, Baum zu sein. Auch zu einem gesunden Baum gehören nun einmal Totholzanteile.

Ist es vielleicht von der Stadt gewollt, dass nicht so genau hingeguckt wird?

Ich will nicht ausschließen, dass es Mitarbeiter und Stellen in der Verwaltung gibt, die andere Interessen haben als den Baumschutz. Aber die Menschen, die dafür zuständig sind, tun ihr Bestes. Da stellt sich dann die Frage, wie man sie besser ausstatten kann, damit sie ihrer Aufgabe besser nachkommen können.

Das Gespräch führte Thomas Schmitz



Holger Sticht, geboren 1971, ist seit 2013 NRW-Landesvorsitzender des BUND und wohnt in Köln.